

Aufmaßblatt als Grundlage zur Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge sowie der anstehenden Verbesserungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kammerstein

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer,

die Vermessungsarbeiten zur Erhebung von Beiträgen für die beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Vermessungen waren erforderlich, um die Grundlagen für die Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung zu ermitteln. Darüber hinaus werden diese Unterlagen auch für die Kalkulation der anstehenden Verbesserungsbeiträge zur Abrechnung der umfangreichen Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde benötigt.

Zur Bedeutung dieser Arbeiten möchten wir Sie gerne ausführlich informieren und laden Sie deshalb zu folgender **Bürgerinformationsveranstaltung** ein:

Montag, 18. Juli 2022 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Kammerstein (Saal), Dorfstraße 23, 91126 Kammerstein.

In dieser Versammlung wird Herr Michael Schulte vom Fachbüro Dr. Schulte|Röder Kommunalberatung zusammen mit den Vertretern der Gemeinde die bevorstehende Beitragserhebung umfassend erläutern. Bringen Sie bitte zum besseren Verständnis des Vortrages Ihr Flächenaufmaßblatt mit, welches Sie anbei erhalten. Einzelaufklärungen sind an diesem Abend aber nicht vorgesehen.

Hierfür bietet die Gemeinde gesonderte Anhörungstermine an folgenden Tagen an:

Dienstag, 19. Juli 2022, von 9.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr,

Mittwoch, 20. Juli 2022, von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr,

Donnerstag, 21. Juli 2022, von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 16.00 Uhr,

im Bürgerhaus Kammerstein (Seminarraum), Dorfstraße 23, 91126 Kammerstein.

Das von der Gemeinde für die Aufmessungen und Flächenberechnungen beauftragte Fachbüro Dr. Schulte|Röder Kommunalberatung ist an diesen Terminen mit seinen Mitarbeitern anwesend. Bei dieser Gelegenheit erhalten Sie Auskunft über die Grundstücks- und Geschossflächen, die speziell Ihr Grundstück betreffen. Auch sonstige Fragen können geklärt werden. Bei Unklarheiten besteht erforderlichenfalls die Möglichkeit zur Nachmessung an Ihrem Grundstück. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit, um eventuelle Unklarheiten beseitigen zu lassen und um Auskunft für Ihre Fragen zu erhalten.

Kammerstein, 27, Juni 2022